

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. September 2021

Dossier 7915 – «Arena» vom 20. August 2021 – «Machtübernahme der Taliban in Afghanistan»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 21. August beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Es gab einen Gast, der meinte, dass das, was in Afghanistan passiere, alles nur Propaganda sei.

Die Aussage widerspricht den Tatsachen und ist extrem verharmlosend. Ich frage mich, ob es notwendig ist, einen Gast mit solchen extremen Ansichten zur Sendung zu laden. Man hätte das aber zumindest im Anschluss an seine Aussagen sehr klar und dezidiert richtig stellen müssen.

Faktenwidrig war auch die Aussage von Frau Bircher, vorläufig Aufgenommene dürften sich nicht in der Schweiz aufhalten. Es kam zwar vorher die Grafik mit den einzelnen Aufenthaltskategorien, ihre Aussage kam aber danach, und zwar zwei Mal. Sie blieb unwidersprochen. Ihre Aussage verwirrt und die Gefahr, dass sie geglaubt wird, ist zu gross. Ist jemand vorläufig aufgenommen, dann hat die Person Aufenthaltsstatus, dann darf sie auch in der Schweiz bleiben. Eine solche klar falsche Behauptung darf doch nicht unwidersprochen bleiben, sie ist richtig zu stellen, damit nicht falsche Informationen weiterverbreitet werden.

Des Weiteren hätte ich es hilfreich gefunden, wenn sie die realen Gefahren und Bedrohungen der Gefährdeten in Afghanistan etwas ausführlicher thematisiert hätten, damit die Bedrohung verstanden wird.

Ein etwas sensiblerer Zugang insgesamt wäre ausserdem wünschenswert gewesen. Es ist zu bedenken, dass Flüchtlinge oft traumatisiert sind. Die Sendung hatte jedenfalls viel Retraumatisierungspotential.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die «Arena» ist keine Fachsendung, sondern will – repräsentativ für die breite Bevölkerung der in der Schweiz Lebenden – die verschiedenen Stimmen und Meinungen zu einem aktuellen Thema wiedergeben. Es gibt in der breiten Bevölkerung nicht wenige Einwohnerinnen und Einwohner, die die Meinung von Herrn Ochsner teilen, der sagt, es handle sich bei der geschilderten akuten Bedrohung um reine Propaganda. Es geht in der «Arena» nicht darum, jede gemachte Aussage zu hinterfragen bzw. richtigzustellen. Die verschiedenen Meinungen – auch wenn sie sachlich nicht immer zutreffen – müssen zugunsten der Meinungsäusserungsfreiheit zugelassen werden. Es ist aber nicht so, dass diese verharmlosenden Äusserungen unwidersprochen bleiben. Das war in der beanstandeten «Arena» auch nicht der Fall. Es gab neben den Hauptakteuren (Erich Gysling, Mattea Meyer) auch Stimmen in der zweiten Reihe (bspw. Zaher Ahmadi), die Gegensteuer zu den von der Beanstanderin kritisierten «Propaganda»-Stimmen gaben. Korrekturen finden also statt, wenngleich nicht immer direkt nach einer Aussage.

Insgesamt wurde in der beanstandeten «Arena» eindrücklich dargelegt, wie die «realen Gefahren und Bedrohungen» in Afghanistan zu beurteilen sind. Zur Erläuterung dieser Feststellung führen wir gerne ein paar Beispiele an, wie sie in der «Arena» angeführt worden sind: *«Eine Stadt nach der anderen haben die Taliban eingenommen von Herat über Kandahar bis Kabul. Sie haben die schrecklichen Bilder sicher alle gesehen. Z.B. vom Flughafen in Kabul, von den 640 Frauen, Männern und Kinder, die in einer Maschine waren, in der sonst 130 Leute Platz haben. Oder von den Taliban, die in den Strassen von Kandahar unterwegs sind.»* *«Vor Ort gehört aber auch Berichte - gerade an der Pressekonferenz oder von Amnesty International oder von anderen Organisationen -, dass die Taliban von Tür zu Tür gehen und Kollaborateure suchen und sie dann umbringen.»*

Die Situation in Afghanistan und die Flüchtlingssituation eingehender darzustellen – dafür eignet sich die «Arena» nicht. SRF ist seit der Übernahme durch die Taliban aber in den verschiedensten Sendungen im TV und im Radio auf die Bedrohungen eingegangen.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D